



Beschluss des Stadtrats

vom 2. September 2026

GR Nr. 2026/396

Nr. 2987/2026

Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Bühler, Markus Weidmann und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Schliessung des Freibads Auhof als Folge der Instandsetzung und Erweiterung, geprüfte Varianten zur Bauabwicklung, Prüfung einer Etappierung und der möglichen Mehrkosten, Gründe für eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs im Freibad Allenmoos und Erfahrungen mit vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt sowie erwartete Auswirkungen auf die Anzahl der Besuchenden der übrigen Freibäder in Zürich Nord

Am 08. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Thomas Bühler (Die Mitte) und Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/396, ein:

Mit dem Beschluss zur umfassenden Instandsetzung und Erweiterung des Freibads Auhof wird die Anlage während der Badesaisons 2027 und 2028 vollständig geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung ist auf die Saison 2029 vorgesehen.

Das Freibad Auhof ist eines der bedeutendsten Freibäder in Zürich Nord und erfüllt insbesondere für die Bevölkerung von Schwamendingen und den umliegenden Quartieren eine wichtige Funktion als Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage. An schönen Sommertagen besuchen regelmässig über 1000 Personen das Freibad, an Spitzentagen werden mehr als 1600 Gäste gezählt. Die vollständige Schliessung während zweier aufeinanderfolgender Badesaisons bedeutet deshalb einen erheblichen Verlust eines stark genutzten öffentlichen Angebots.

Der Stadtrat begründet die lange Schliessung mit dem Umfang der vorgesehenen Bauarbeiten. Gleichzeitig ist aus anderen Projekten der Stadt Zürich - beispielsweise beim Freibad Allenmoos - bekannt, dass trotz ebenfalls umfangreicher Instandsetzungsarbeiten angestrebt wird, den Unterbruch des Badebetriebs möglichst kurz zu

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten zur Bauabwicklung wurden im Rahmen der Projektierung geprüft, um die Schliessungsdauer des Freibads Auhof zu verkürzen?
2. Wurde eine etappierte Bauausführung mit einer teilweisen oder vollständigen Öffnung während mindestens einer Badesaison vertieft untersucht? Falls ja, weshalb wurde diese verworfen?
3. Welche konkreten betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründe machen eine etappierte Sanierung aus Sicht des Stadtrats unmöglich oder unverhältnismässig?
4. Welche Mehrkosten und welche Verlängerung der Bauzeit wären bei einer etappierten Bauweise beziehungsweise einer Offenhaltung während einer Badesaison erwarten gewesen?
5. Wurde als Variante geprüft, die Bauarbeiten so zu organisieren, dass anstelle einer zweijährigen vollständigen Schliessung lediglich verkürzte Badesaisons (beispielsweise durch eine spätere Öffnung oder eine frühere Schliessung während zwei Jahren) erforderlich wären? Falls ja, weshalb wurde diese Variante verworfen? Falls nein, weshalb wurde sie nicht vertieft geprüft?



2/6

6. Weshalb wird beim Freibad Allenmoos trotz ebenfalls umfangreicher Bauarbeiten eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs angestrebt, während beim Freibad Auhof zwei vollständige Badesaisons geschlossen bleiben sollen? Welche wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Projekten rechtfertigen diese unterschiedliche Vorgehensweise?
7. Wurden Erfahrungen aus vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt Zürich oder in anderen Schweizer Städten in die Variantenprüfung einbezogen? Falls ja, mit welchen Erkenntnissen?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf die Besucherzahlen und die Auslastung der übrigen Freibäder in Zürich Nord während der Schliessung des Freibads Auhof? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Auswirkungen aufzufangen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Freibad Auhof wird umfassend saniert und erweitert. Künftig profitieren die Besuchenden unter anderem von:

- einem grösseren Erlebnisbecken mit Zweifachrutsche und Strömungskanal
- einer vergrösserten Liegewiese und erweiterten Spielflächen
- mehr Schattenflächen
- einer verbesserten Infrastruktur und Barrierefreiheit
- der Möglichkeit zur Parknutzung im Winter

Sämtliche Baumassnahmen sind beschrieben unter: www.stadt-zuerich.ch/bau-freibad-auhof.

Neben der umfangreichen Instandsetzung der Freibadanlage werden in der Umgebung, im Sinne der «Meilenschritte 23», diverse Hitzeminderungs- und Biodiversitätsmassnahmen umgesetzt. Dabei muss dem Schutz der bestehenden Bäume besondere Beachtung geschenkt werden. Zusätzlich sollen weitere Bäume gepflanzt werden, um die Schattenflächen auf der vergrösserten Liegewiese weiter zu erhöhen.

Der Stadtrat ist sich der hohen Bedeutung des Freibads Auhof für die Lebensqualität im Quartier bewusst und teilt den Wunsch nach einer möglichst kurzen Bauzeit oder einer Teilöffnung.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche Varianten zur Bauabwicklung wurden im Rahmen der Projektierung geprüft, um die Schliessungsdauer des Freibads Auhof zu verkürzen?

Im Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Varianten der Bauabwicklung mit dem Ziel einer möglichst kurzen Schliessung bzw. Nutzungsunterbrüchen des Freibads Auhof geprüft und folgende Ansätze untersucht:

- Verkürzung der Bauzeit durch eine optimierte Bauabwicklung (Instandsetzung ohne Unterbruch)
- Teilschliessung durch Verkürzung der Badesaisons am Anfang und Ende
- Etappierung der Bauarbeiten (siehe Antwort Frage 2)

Die Varianten wurden dabei nicht nur hinsichtlich der Bauzeit, sondern auch bezüglich der Angemessenheit der Erstellungskosten, einer hohen Bauqualität sowie der Gewährleistung



3/6

einer hohen Arbeits- und Betriebssicherheit beurteilt, um eine ausgewogene Gesamtlösung zu erreichen.

Die Prüfung ergab, dass die Variante der Instandsetzung ohne Unterbruch die beste Balance zwischen diesen Kriterien bietet. Dieser Ansatz erlaubt es, sämtliche Arbeiten unter Berücksichtigung ihrer technischen Abhängigkeiten sowie jahreszeitlicher Anforderungen optimal aufeinander abzustimmen. Witterungsabhängige Arbeiten – wie Betonarbeiten oder die Montage von Edelstahlverkleidungen – wurden in die dafür geeigneten Jahreszeiten gelegt. So können beispielsweise die Edelstahlverkleidungen der Becken nur bei Temperaturen zwischen 10 und 30°C montiert werden. Darüber hinaus werden überall dort, wo es technisch möglich ist, Arbeiten parallel oder überlappend durchgeführt, um die Gesamtbauzeit weiter zu verkürzen.

Trotz aller Optimierungsbemühungen und der gewählten Strategie verbleibt aufgrund des Gesamtumfangs aller erforderlichen Arbeiten eine Bauzeit von rund 24 Monaten. Da die Bauausführung unabhängig vom Starttermin – also auch bei verkürzten Badesaisons – über zwei Sommerperioden reicht, sind zwei komplette Badesaisons von der Schliessung des Freibads betroffen.

Fragen 2

Wurde eine etappierte Bauausführung mit einer teilweisen oder vollständigen Öffnung während mindestens einer Badesaison vertieft untersucht? Falls ja, weshalb wurde diese verworfen?

Ja, im Rahmen der Projektierung wurde eine etappierte Bauausführung mit dem Ziel geprüft, den Badebetrieb während einer oder beider Badesaisons aufrechterhalten zu können. Die Analyse ergab jedoch, dass dies mit erheblichen technischen, betrieblichen, terminlichen und finanziellen Nachteilen verbunden wäre.

Eine parallele Nutzung von Baustelle und Bad ist aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten ausgeschlossen: Eine klare Trennung des notwendigen Baustellenverkehrs von den erforderlichen Erschliessungswegen und Liegewiesen für die Besuchenden ist nicht realisierbar und würde den sicheren Badebetrieb gefährden. Folglich wäre eine Etappierung zwangsläufig nur mit einem vollständigen Baustopp während der Badesaison möglich.

Eine zentrale Massnahme des Projekts ist die umfassende Erneuerung der Badwassertechnik, welche das Herzstück des Schwimmbads bildet und einen sicheren sowie hygienischen Badebetrieb gewährleistet. Dazu gehören die neuen Technikräume, Ausgleichbecken, Beckenauskleidungen sowie das gesamte Leitungsnetz. Da diese baulichen Massnahmen sehr umfangreich und eng miteinander verzahnt sind, ist deren Etappierung wiederum nicht möglich. Für die Aufrechterhaltung des Badebetriebs während der Sommermonate wäre daher eine vollständige provisorische Badewasseraufbereitungsanlage inklusive provisorisch verlegter Verrohrung erforderlich, welche alle geltenden Hygiene-, Sicherheits- und Betriebsanforderungen erfüllen müsste.

Darüber hinaus müssten Teile der Baustelleninstallation jeweils zurückgebaut, deren Sicherung gewährleistet und nach der Badesaison erneut eingerichtet werden. Die erforderlichen Provisorien für die Badwassertechnik sowie die verbleibenden Baustelleninstallation würden



4/6

einen wesentlichen Teil der Freiflächen beanspruchen, sodass das Freibad während des Badebetriebs nur mit erheblichen Einschränkungen nutzbar wäre.

Ein Grossteil aller Bauarbeiten ist zudem in einer definierten Abfolge auszuführen. Dabei ist zu beachten, dass gewisse temperaturabhängige Arbeiten nur unter geeigneten Witterungsbedingungen fachgerecht ausgeführt werden können (siehe Antwort Frage 1). Dadurch ergeben sich saisonale Einschränkungen, welche eine etappierte Bauabwicklung erschweren.

Insgesamt gesehen würde eine etappierte Bauausführung die Bauzeit erheblich verlängern. Anstelle einer konzentrierten Realisierung innerhalb von rund 24 Monaten würde sich die Instandsetzung mindestens über drei bis vier Badesaisons erstrecken. Die oben erläuterten Konsequenzen einer etappierten Bauausführung führen in ihrer Gesamtheit zudem zu erheblichen Mehrkosten.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Instandsetzung des Freibads Allenmoos hinsichtlich Projektierung und Realisierung zeitlich auf das Projekt Freibad Auhof abgestimmt wurde. Eine etappierte Ausführung - und die daraus resultierende Verlängerung der Gesamtbauzeit - beim Freibad Auhof hätte zur Folge, dass sich die Instandsetzung des Freibads Allenmoos verschieben würde oder aber, dass im Zürcher Norden während mehrerer Jahre gleichzeitig zwei Freibäder nur sehr eingeschränkt oder zeitweise gar nicht zur Verfügung stünden.

In der Gesamtbeurteilung überwiegen die Nachteile einer etappierten Bauausführung deutlich. Insbesondere die wesentlich längere Bauzeit, die erheblichen Mehrkosten, die betrieblichen, infrastrukturellen und qualitativen Einschränkungen, die zusätzlichen Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den sicheren Badebetrieb sowie die negativen Auswirkungen auf das gesamtstädtische Angebot an Freibädern führten dazu, dass diese Variante nicht vertieft geprüft und verworfen wurde.

Frage 3

Welche konkreten betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründe machen eine etappierte Sanierung aus Sicht des Stadtrats unmöglich oder unverhältnismässig?

Siehe Frage 2

Frage 4

Welche Mehrkosten und welche Verlängerung der Bauzeit wären bei einer etappierten Bauweise beziehungsweise einer Offenhaltung während einer Badesaison erwarten gewesen?

Siehe Frage 2

Frage 5

Wurde als Variante geprüft, die Bauarbeiten so zu organisieren, dass anstelle einer zweijährigen vollständigen Schliessung lediglich verkürzte Badesaisons (beispielsweise durch eine spätere Öffnung oder eine frühere Schliessung während zwei Jahren) erforderlich wären? Falls ja, weshalb wurde diese Variante verworfen? Falls nein, weshalb wurde sie nicht vertieft geprüft?

Siehe Frage 1 und 2



Frage 6

Weshalb wird beim Freibad Allenmoos trotz ebenfalls umfangreicher Bauarbeiten eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs angestrebt, während beim Freibad Auhof zwei vollständige Badesaisons geschlossen bleiben sollen? Welche wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Projekten rechtfertigen diese unterschiedliche Vorgehensweise?

Wie beim Freibad Auhof wurde beim Freibad Allenmoos für die Instandsetzung eine Schliessung von zwei Badesaisons in der anfänglichen Projektdefinition ermittelt. Im Rahmen des Vorprojekts wurde in beiden Projekten vertieft geprüft, ob sich der Bauablauf so optimieren lässt, dass eine Schliessung auf lediglich eine Badesaison begrenzt werden kann. Das Vorprojekt des Freibad Allenmoos wird Ende November 2026 abgeschlossen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass dieses Ziel trotz einer umfassenden Optimierung des Bauablaufs aufgrund des Umfangs der erforderlichen Instandsetzungsmassnahmen ebenfalls nicht erreicht wird.

Wesentliche Unterschiede in der Projektstruktur oder den baulichen Bedingungen und Massnahmen, die zu einer grundsätzlich anderen Schliessdauer führen würden, liegen nicht vor. Beide Projekte ähneln sich im Umfang und in der Komplexität der Massnahmen.

Frage 7

Wurden Erfahrungen aus vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt Zürich oder in anderen Schweizer Städten in die Variantenprüfung einbezogen? Falls ja, mit welchen Erkenntnissen?

Jedes Bauprojekt weist projektspezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen auf, die von einer Vielzahl von Einflussfaktoren geprägt werden. Dazu zählen beispielsweise baurechtliche Vorgaben, die Grundstücksverhältnisse und Erschliessung, geologische Gegebenheiten, der bauliche Zustand der bestehenden Anlage, denkmalpflegerische Anforderungen sowie wirtschaftliche, nachhaltigkeitsbezogene, energetische, betriebliche und technische Aspekte.

Diese diversen Einflussfaktoren verdeutlichen, dass sich Erfahrungen aus einem Projekt nicht ohne Weiteres eins zu eins auf ein anderes übertragen lassen. Dennoch ist es ein zentrales Anliegen, einen möglichst umfassenden Wissenstransfer zwischen den Projekten – insbesondere innerhalb eines Portfolios und bei vergleichbarer Bauaufgabe – sicherzustellen und Erkenntnisse aus abgeschlossenen Projekten konsequent in neue Vorhaben einfließen zu lassen.

Die Stadt Zürich hat gerade erst im Jahr 2026 das frisch instandgesetzte Freibad Dolder wiedereröffnet. Bei diesem Projekt betrug die Bauzeit 21 Monate, so dass es möglich war, nur während der Badesaison 2025 komplett schliessen zu müssen und in der Badesaison 2026 zumindest ab Mitte Juni öffnen zu können. Entscheidend für die kürzere Bauzeit war vor allem der geringere Umfang der erforderlichen Instandsetzungsmassnahmen. Dies zeigt sich auch in den Erstellungskosten von rund 19,7 Millionen Franken gegenüber rund 29,5 Millionen Franken beim Freibad Auhof.

Bei den übrigen Instandsetzungen städtischer Badeanlagen der vergangenen Jahre handelte es sich um kleinere Bauvorhaben mit Investitionskosten von unter 10 Millionen Franken und um See- und Flussbäder, bei denen keine komplexe Badewasseraufbereitung erneuert oder



6/6

instandgesetzt werden musste. Die Vergleichbarkeit mit dem Projekt Freibad Auhof mit knapp 30 Millionen Franken Erstellungskosten ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

Ungeachtet des Bestrebens, Bauprojekte so effizient und zügig wie möglich umzusetzen, ist zu berücksichtigen, dass ein enger Terminrahmen erfahrungsgemäss mit erhöhten Projektrisiken verbunden ist. Insbesondere fehlen zeitliche Reserven zur Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse, während gleichzeitig der Koordinationsaufwand steigt. Hinzu kommen erhöhte Risiken hinsichtlich der Ausführungsqualität mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Baumängeln und entsprechendem Nachbesserungsbedarf. Auch das Risiko zusätzlicher, höherer Erstellungskosten infolge von Beschleunigungsmassnahmen, ineffizienter Arbeitsabläufe sowie organisatorischer Spannungen nimmt mit zunehmendem Zeitdruck zu.

Vor diesem Hintergrund gilt es, bei der Festlegung der Bauzeit stets eine ausgewogene Balance zwischen einer möglichst kurzen Bauausführung und einer sicheren, wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Projektabwicklung zu gewährleisten.

Frage 8

Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf die Besucherzahlen und die Auslastung der übrigen Freibäder in Zürich Nord während der Schliessung des Freibads Auhof? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Auswirkungen aufzufangen?

Während der Bauphase des Freibads Auhof wird das Freibad Allenmoos zwischen Anfang Juni und Ende der Stadtzürcher Sommerferien während der Badesaisons 2027 und 2028 bereits um 07.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Schwimmbahn im 50-Meter-Schwimmbecken eingezogen, damit das Schwimmen auch bei höheren Frequenzen im Schwimmbecken möglich ist. Zusätzlich werden in den Freibädern Allenmoos und Seebach Liegestühle und Sonnenschirme bereitgestellt, damit mehr Badegäste von diesem Angebot profitieren können. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Freibäder Allenmoos und Seebach als auch das Seebad Katzenssee aufgrund der Instandsetzung des Freibads Auhof stärker frequentiert werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter